

zu organisieren, ^{a)}

- den Anforderungen des Kampfes des MfS gegen die Feinde des Sozialismus und des Friedens, zur Unterstützung der offensiven Friedens- und Dialogpolitik der SED,
- den gesetzlichen Bestimmungen über den Vollzug der Untersuchungshaft im MfS, insbesondere § 130 StPO und § 16 (1) 4. Strabstrich und (2) StAG sowie den darauf basierenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Genossen Minister und des Leiters der Dienststeineinheit, so besonders der gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR, des Ministers für Staatssicherheit sowie des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei vom 22. Mai 1980, der Dienstanweisung Nr. 1/86 sowie der Anweisung Nr. 3/86,
- ökonomischen Gesichtspunkten, insbesondere der Einsparung von Material und VK/DK

aber auch aus

- dem Erfordernis der weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Angehörigen der Linie XIV und der Erhöhung ihrer Sicherheit beim täglichen Umgang mit inhaftierten Personen sowie

a) So nahm zum Beispiel die Ständige Vertretung der BRD in der DDR den Transport inhaftierter BRD-Bürger in mit Zellen ausgebauten GTW zum Anlaß auf "die räumlichen Verhältnisse in den Verhaftetentransportwagen, unter denen die Verhafteten physische und psychische Belastungen zu ertragen haben" hinzuweisen.
(Auszüge aus einem am 17.3.83 vom stellvertretenden Leiter der Ständigen Vertretung der BRD, Dr. Hellbeck, beim Leiter der Abteilung BRD des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Gen. Seidel, "liegengelassenen Papier".)